

Marlow-Kurier



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow

Nr. 01

Dienstag, den 28. Januar 2020

25. Jg.

Die Grüne Stadt Marlow - Stadt des Vogelparks



- INHALT:**
- Hauptsatzung der Stadt Marlow
 - Marlow 26 - die Vielfalt gestalten!

„Der Natur zuliebe ...“

Die nächste Ausgabe des „MARLOW-KURIER“ erscheint am 25. Februar 2020.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0062-19

Hauptsatzung der Stadt Marlow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 22.10.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

(1) Die Stadt Marlow führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(2) Das Wappen zeigt in Blau einen hersehenden schwarzen Stierkopf mit geschlossenem Maul und silbernen Hörnern, zwischen denen ein linksgewendeter, rot gezungter goldener Greif aufwächst.

(3) Die Flagge der Stadt Marlow ist quer zur Längsachse des Flaggentuchs von Blau, Gelb und Blau gestreift. Die blauen Streifen nehmen jeweils ein Viertel, der gelbe Streifen nimmt die Hälfte der Länge des Flaggentuchs ein. In der Mitte des gelben Streifens liegt das Stadtwappen, das zwei Drittel der Höhe und ein Drittel der Länge des Flaggentuchs einnimmt. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.

(4) Die Stadt Marlow führt ein Dienstsiegel. Das Dienstsiegel zeigt in einem runden Feld das Wappen der Stadt Marlow und die Umschrift „STADT MARLOW“ sowie eine fortlaufende Nummerierung. Das Dienstsiegel wird als Rundsiegel mit einem Durchmesser von 3,5 cm und 2 cm geführt.

(5) Die Verwendung des Wappens für heraldisch wissenschaftliche Zwecke und Zwecke staatsbürgerlicher Bildung steht jedermann frei. Über jede anderweitige Verwendung durch Dritte entscheidet der Bürgermeister.

(6) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Stadtwappen der Stadt Marlow entgegen der Festsetzung in Absatz 5 verwendet, handelt gemäß § 5 Abs. 3 KV M-V ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu einer Höhe von 1.000,00 € belegt werden.

§ 2

Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt ein.

Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertretungssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde am Ende des öffentlichen Teils der Stadtvertretungssitzung Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich nicht auf Tagesordnungspunkte beziehen, die bei der Abhandlung der aktuellen Tagesordnung vertagt wurden oder deren Beratungsgegenstand in die Ausschüsse verwiesen wurde.

Für die Fragestunde ist eine Zeit von bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die genannten Rechte gelten gemäß § 14 Abs. 3 KV M-V auch entsprechend für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Stadt Marlow Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben.

(5) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Stadtangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Stadtvertretung

(1) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürgerinnen und Bürger führen die Bezeichnung Stadtvertreterin oder Stadtvertreter.

(2) Die Vorsitzende der Stadtvertretung führt die Bezeichnung Stadtpräsidentin.

(3) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte eine erste und eine zweite Stellvertretung der Stadtpräsidentin.

(4) Die Stellvertretungen der Stadtpräsidentin werden durch Mehrheitswahl gewählt, wobei die Fraktionszugehörigkeit der Stadtpräsidentin angerechnet wird.

§ 4

Sitzungen der Stadtvertretung

(1) Die Stadtvertretungssitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen.

Die Stadtvertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Stadtvertretungssitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5

Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

(1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister vier Mitglieder der Stadtvertretung an. Die Stadtvertretung wählt neben diesen vier weitere vier Mitglieder der Stadtvertretung als stellvertretende Hauptausschussmitglieder. Der Bürgermeister wird bei Abwesenheit durch seine Stellvertretung im Amt vertreten.

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Stadtvertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

(3) Der Hauptausschuss entscheidet über die Einleitung und Art der Ausschreibung bei einem geschätzten Wert bei

1. Bauleistungen (über 50.000,00 bis 150.000,00 Euro),
2. Liefer- und Dienstleistungen (über 25.000,00 bis 100.000,00 Euro),
3. freiberufliche Leistungen (bis 25.000,00 Euro).

(4) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, bis zu folgenden Wertgrenzen Entscheidungen zu Verfügungen über städtisches Vermögen zu treffen:

1. Erwerb und Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten über 5.000,00 bis 50.000,00 Euro,
2. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten über 5.000,00 bis 50.000,00 Euro, bei Erbbaurechten ist der maßgebliche Wert der Verkehrswert des betroffenen Grundstücks,
3. Abschluss von Miet- und Pachtverträgen von 75.000,00 bis 130.000,00 Euro Jahresmiete bzw. -pacht oder einer Miet-/Pachthöhe von mehr als 25.000,00 Euro pro Jahr bei einem Abschluss von
 - a) befristeten Verträgen mit einer Festlaufzeit von mehr als drei Jahren oder
 - b) unbefristeten Verträgen, die seitens der Stadt nicht mit einer Frist von längstens sechs Monaten zum Ende eines Jahres gekündigt werden können,
4. unentgeltliche Verfügungen über städtisches Vermögen bei einem Wert des Verfügungsgegenstandes über 5.000,00 bis 50.000,00 Euro,
5. Hingabe von Darlehen über 15.000,00 bis 100.000,00 Euro,
6. Bürgschafts- und Gewährsverträge, die Bestellung von Sicherheiten sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis 25.000,00 Euro,
7. Aufnahme von Krediten über 15.000,00 Euro bis zur oberen Wertgrenze des im Gesamthaushalt beschlossenen Kreditrahmens,
8. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V über 100,00 bis 1.000,00 Euro,
9. Genehmigung von Verträgen mit Mitgliedern der Stadtvertretung und der Ausschüsse sowie mitleitenden Bediensteten der Stadtverwaltung von 5.000,00 bis 50.000,00 Euro, dies gilt auch für Verträge, welche die Stadt mit natürlichen und juristischen Personen oder Vereinigungen, die durch den im ersten Halbsatz genannten Personenkreis vertreten werden, zu schließen beabsichtigt.

(5) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, bis zu folgenden Wertgrenzen Entscheidungen zu der städtischen Haushaltswirtschaft zu treffen:

1. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen von 5.000,00 bis 25.000,00 Euro; dies gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen,
2. Erlass von Forderungen über 500,00 bis 5.000,00 Euro, die Niederschlagung und die Stundung von Forderungen über 5.000,00 Euro.

(6) Der Hauptausschuss entscheidet über folgende baurechtliche Angelegenheiten:

1. Aufstellung von Bauleitplänen und deren Auslegung sowie den Antrag von Vorhabenträgern über die Einleitung des Bauungsplanverfahrens nach § 12 Abs.2 des Baugesetzbuchs,
2. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 Abs.1 des Baugesetzbuches zu Vorhaben, deren Zulässigkeit sich nach den §§ 31, 33 Abs.2 und 35 Abs.2 des Baugesetzbuches richtet, sowie nach § 173 Abs.1 des Baugesetzbuches bei Vorhaben, die den Abbruch, die Errichtung und die Fassadengestaltung baulicher Anlagen betreffen,
3. Abschluss städtebaulicher Verträge über 50.000,00 Euro bis 500.000,00 Euro.

(7) Bei Dauerschuldverhältnissen und wiederkehrenden Leistungen bestimmen sich die Wertgrenzen nach dem Jahresbetrag der Leistungen.

(8) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über folgende personalrechtliche Angelegenheiten:

1. Ernennung, Beförderung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung von Beamtinnen und Beamten ab dem zweiten Einstiegsamt (A 13) der Laufbahngruppe 2,
2. Einstellung und Kündigung von Beschäftigten ab der Entgeltgruppe E 13 TVöD,
3. Übertragung der Führungsposition Amtsleiterin/Amtsleiter,
4. Entscheidungen zu Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister,
5. Urlaubsanträge des Bürgermeisters, soweit mehr als zwei Wochen Urlaub beantragt werden.

(9) Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100,00 € bis 1.000,00 € trifft der Hauptausschuss.

(10) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Absätze 2 bis 9 zu unterrichten.

(11) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

§ 6

Ausschüsse

(1) Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus vier Mitgliedern der Stadtvertretung und drei sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen.

(2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
Bau- und Umweltausschuss	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege
Kultur- und Sozialausschuss	Unterstützung der Schul- und Kultur- einrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen, Fremdenverkehr

Der Finanzausschuss, der gem. § 36 Abs. 2 Satz 1 KV M-V zu bilden ist, setzt sich aus 5 Mitgliedern der Stadtvertretung und 4 sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen.

(3) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 2 sind nicht öffentlich.

(4) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich zusammen aus drei Mitgliedern der Stadtvertretung und zwei sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern. Er tagt nicht öffentlich.

§ 7

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird für neun Jahre gewählt.

(2) Er trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 5 Absätze 3 bis 6 dieser Hauptsatzung.

Mit der Entscheidung zur Einleitung eines Verfahrens nach § 5 Abs. 3 wird dem Bürgermeister zugleich die Ermächtigung erteilt, nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

(3) Verpflichtungserklärungen der Stadt bis zu einer Wertgrenze von 7.500,00 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 2.500,00 € pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 25.000,00 €.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über alle Personalangelegenheiten, die nicht nach § 5 Abs. 7 dem Hauptausschuss vorbehalten sind.

(5) Der Bürgermeister entscheidet über

- das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre),
- das Einvernehmen nach § 22 Abs. 5 BauGB (Teilungsgenehmigung in Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion),
- die Genehmigungen nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB,
- die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB,
- die Anordnung von Maßnahmen nach § 176 Abs. 1, § 177 Abs. 1, § 178 und § 179 Abs. 1 BauGB.

Er ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Zu den Entscheidungen nach Satz 1 soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bau- und Umweltausschusses einholen.

(6) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100,00 €.

(7) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 90,- €.

§ 8

Stellvertretung des Bürgermeisters

(1) Die Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Bürgermeisters führen die Bezeichnung 1. Stellvertretung des Bürgermeisters und 2. Stellvertretung des Bürgermeisters.

(2) Die Stellvertretungen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 110,00 €.

§ 9

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie wird durch die Stadtvertretung bestellt. Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Abs. 5 KV M-V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt beizutragen.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Männern und Frauen
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Stadt
3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen
4. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen.

(3) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

§ 10

Entschädigung

(1) Die Stadt gewährt Entschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit

- der Stadtpräsidentin in Höhe von 250,- € monatlich,
- der ersten oder zweiten Stellvertretung der Stadtpräsidentin für die Dauer der Vertretung in Höhe von 250,- € monatlich,
- der Fraktionsvorsitzenden in Höhe von 100,- € monatlich,
- der ehrenamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten in Höhe von 110,- € monatlich.

(2) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Stadtvertretung,
- der Ausschüsse, in die sie gewählt worden sind,
- der Fraktionen

ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,- €.

(3) Die sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,- € für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind, und für die Teilnahme an Fraktionssitzungen.

(4) Ausschussvorsitzende und sie vertretende Personen erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,- €.

(5) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.

(6) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt Marlow in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts sind an die Stadt abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 € überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250,00 €, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführern 500,00 €, überschreiten.

§ 11

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Marlow, soweit es sich nicht um solche nach dem BauGB handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt unter der Adresse www.stadtmarlow.de. Das Ortsrecht ist über den Button „Ortsrecht/Öffentliche Bekanntmachungen“ zu erreichen. Satzungen der Stadt Marlow können durch jedermann bei der Stadtverwaltung in 18337 Marlow, Am Markt 1, kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten am Sitz der Stadtverwaltung in 18337 Marlow, Am Markt 1, bereitgehalten. Über Satzungen der Stadt Marlow, soweit es sich nicht um solche nach dem BauGB handelt, wird ergänzend im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, informiert.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Marlow nach dem BauGB werden im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, veröffentlicht. Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Gebiet der Stadt Marlow verteilt.

Daneben ist der „Marlow-Kurier“ einzeln bzw. im Abonnement zu beziehen unter der Anschrift: Stadt Marlow, Der Bürgermeister, - Kanzlei -, Am Markt 1, 18337 Marlow.

Eine ergänzende Veröffentlichung nach den Vorschriften des BauGB erfolgt im Internet auf der Homepage der Stadt unter der Adresse www.stadtmarlow.de über den Button „Ortsrecht/Öffentliche Bekanntmachungen“.

(3) Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 im Internet verfügbar ist, soweit es sich nicht um Bekanntmachungen nach dem BauGB handelt. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt. Bekanntmachungen und Verkündungen nach dem BauGB sind mit Ablauf des Erscheinungstages des Marlow-Kuriers bewirkt. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt oder zugelassen ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an

den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Rathaus. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich am Standort Rathausgebäude, Haus I.

Auf den Aushang/die Auslegung ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Absatz 3 Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden.

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.

In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln - Standort Rathausgebäude, Haus I - öffentlich bekannt gemacht.

§ 12

Ortsteile

(1) Das Gebiet der Stadt besteht aus den Ortsteilen Allerstorf, Carlewitz, Jahnkendorf, Neu Poppendorf, Tressentin, Poppendorf, Bartelshagen I, Ehmkenhagen, Rostocker Wulfshagen, Brünkendorf, Kloster Wulfshagen, Alt Steinhorst, Carlsruhe, Neu Guthendorf, Neu Steinhorst, Gresenhorst, Dänschenburg, Völkshagen, Bookhorst, Kuhlrade, Alt Guthendorf, Brunstorf, Marlow, Fahrendorf, Kneese, Schulenberg.

(2) Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 13

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

(3) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung der Stadt Marlow vom 07.12.2012, die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Marlow vom 16.06.2014 sowie die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Marlow vom 21.11.2014 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Marlow, 16.12.2019

gez. *Schöler* (Siegel)

Bürgermeister

Vermerk:

Die Hauptsatzung der Stadt Marlow vom 16.12.2019 wurde gem. § 5 Abs. 2, Abs. 4 KV M-V, in dieser Sache dem Landkreis Vorpommern-Rügen, - Der Landrat - in 18437 Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 mit Datum vom 25.10.2019 angezeigt. Die Kommunalaufsicht hat mit Datum vom 05.12.2019 mitgeteilt, dass der Bekanntmachung dieser Satzung im Ergebnis der Prüfung keine Gründe entgegenstehen und somit keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

gez. *Schöler* (Siegel)

Bürgermeister

Diese Ausfertigung vom 16.12.2019 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 16.12.2019 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 28.01.2020.

Redaktionelle Korrektur der Haushaltssatzung der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 KV M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) i. V. m. der Verordnung zur Veränderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (Gem-HVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V S. 34) zuletzt geändert durch die Verordnung zur Verbesserung der Transparenz und zu Erleichterungen bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppischen Buchführung (Doppik-Erleichterungsgesetz) vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 499) i. V. m. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 20. Mai 2016 (AmtsBl. M-V S. 310) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 23. Juli 2019 (AmtsBl. M-V S. 766) ist die Haushaltssatzung der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt zu korrigieren:

Im Anschluss an § 7 Nr. 26 der Haushaltssatzung sind folgende Angaben einzufügen:

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.284.528 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 609.500 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 15.609.989 EUR

Es ist darauf hinzuweisen, dass durch die redaktionelle Korrektur die veranschlagten Beträge und die sonstigen Festlegungen sowie die Hinweise und Bemerkungen sich nicht verändern.

Marlow, d. 07.01.2020

gez. *Schöler* (Siegel)

Bürgermeister

Diese redaktionelle Korrektur wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 07.01.2020 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 28.01.2020.

Vorinformation in Vorbereitung der nächsten Stadtvertreter Sitzung der Stadt Marlow im Jahr 2020

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

es ist beabsichtigt, die nächste

**Stadtvertreter Sitzung am Mittwoch, d. 19.02.2020
im Rathaussaal der Stadt Marlow**

durchzuführen. **Der Beginn für diese Sitzung ist auf 19:00 Uhr festgesetzt.**

Entsprechend der Fristenregelungen beachten Sie bitte die amtliche Bekanntmachung am Haus 1 des Rathauses im OT Marlow sowie auf der Homepage der Stadt Marlow unter www.stadtmarrow.de. **Dies ist dann die verbindliche Tagesordnung.**

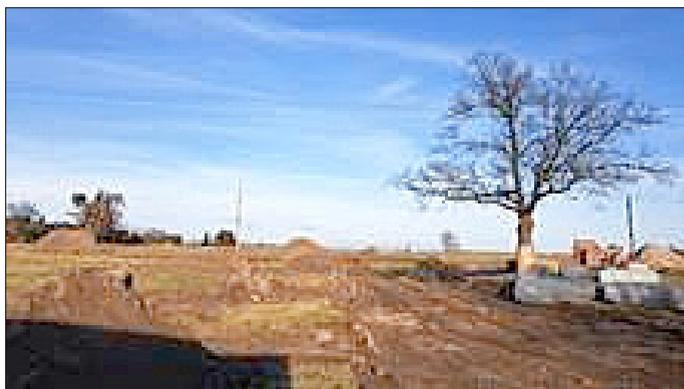
gez. *Dr. Röwer*
Stadtpräsidentin

Was gibt es Neues beim Marlower Baugeschehen?



Erschließung B-Plan-Gebiet Bartelshagen I Hofweg

Mit dem Beginn des neuen Jahres haben die Erschließungsarbeiten für das neue Wohngebiet begonnen. Mit der Agrargenossenschaft Bartelshagen I tritt ein ortsansässiges Unternehmen als Erschließungsträger auf. Ein sanierter Kindergarten, ein ebenfalls saniertes Dorfgemeinschaftshaus, eine funktionierende Einheit der Gemeindefeuerwehr Marlow - all das sind Einrichtungen, welche die neuen Einwohner in diesem Ortsteil nutzen können. Wir werden über den weiteren Baufortschritt berichten.



Sanierung Sportplatz Marlow

Dank des bisher milden Winterwetters konnten einige Arbeiten im Umfeld des Rasen- und Kunstrasenplatzes fortgeführt werden. Die Aufnahme am sonnigen Tag täuscht ein wenig über die Tatsache hinweg, dass die vorhandene Nässe derzeit keine weiteren Arbeiten auf dem eigentlichen Rasen- und Kunstrasenfeld zulässt.



Grundlegende Erneuerung der Ortsdurchfahrt Kuhlrade

Über den Landkreis Vorpommern-Rügen als Baulastträger der Kreisstraße K 5 wird in diesem Jahr die Sanierung der Ortsdurchfahrt Kuhlrade realisiert. Der Auftrag ging an die Fa. Eurovia Neubrandenburg. An dem Bauvorhaben ist auch die Boddenland GmbH für die Erneuerung der Wasserleitung beteiligt und die Stadt Marlow zeichnet sich in einigen Bereichen für die Erneuerung des Gehweges verantwortlich.



Anliegerplatz Stralsunder Straße

Anfang Dezember vergangenen Jahres konnte ein Anliegerparkplatz mit 16 Parkplätzen im Bereich der Stralsunder Straße 50/54 in Nutzung genommen werden. Derzeit ist noch ein Parkplatz für eine Stellplatzgebühr von 15,-€/Monat durch die Stadt Marlow

zu vergeben. Interessenten wenden sich bitte an Frau Funk SB Liegenschaften Tel.: 038221 41022. In dem Zusammenhang noch ein Hinweis, Parken auf Gehwegen ist generell untersagt und kann ordnungsrechtlich geahndet werden. Das gilt für alle Gehwege in der Stadt Marlow mit ihren Ortsteilen.



Fotos: Stadt Marlow

gez. Schöler
Bürgermeister

**Die nächste Ausgabe des Marlow-Kuriers
erscheint am 25.02.2020.**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
und Anzeigen ist (Posteingang Stadtverwaltung)
der 14.02.2020.**

Not- und Bereitschaftsdienste

Polizeirevier Ribnitz-Damgarten

Damgartener Chaussee 41..... Tel.-Nr. 03821 8750

Notruf:

Polizei 110

Feuerwehr 112

Zahnärztliche Nachtbereitschaft Vorpommern-Rügen

bei akuten Notfällen

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen zwischen

19:00 Uhr - 07:00 Uhr..... Tel.-Nr. 03831 3572222

Kassenärztlicher Notdienst

Den zuständigen Bereitschaftsarzt erreichen Sie im Notdienstbereich Marlow unter der Tel.-Nr. 0180 5868222703

Arzt-Hotline

Kostenlose Hotline des ärztlichen

Bereitschaftsdienstes 116 117

Bodden-Klinik Ribnitz-Damgarten GmbH

Notaufnahme Tel.-Nr. 03821 700-270/-29

Bereitschaftsdienst der Boddenland GmbH Ribnitz-Damgarten

bei Störungen und Havarien:..... Tel.-Nr. 03821 893277

Bereitschaftsdienst E.ON edis

bei Störungen der Stromversorgung:..... Tel.-Nr. 0180 1155533

bei Störungen der Gasversorgung: Tel.-Nr. 0180 4551111

..... Tel.-Nr. 0385 58975075

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen

Am Umspannwerk 13 a,

18437 Stralsund..... Tel.-Nr. 03831 3572222

Service

Stadtinformation Tel. Nr.: 038221 429836

Kölzower Chaussee 1 - im Eingangsbereich des Vogelparks

Öffnungszeiten Mo. - So., 10:00 Uhr - 17:00 Uhr

Stadtverwaltung Marlow Tel. Nr. 038221 4100

Weitere Kontakte: info@stadtmarlow.de, www.stadtmarlow.de

Kulturnachrichten

Auch im Jahr 2020 haben Sie wieder die Möglichkeit, öffentliche Veranstaltungen bei uns anzuzeigen. Sie werden dann auf der Internetseite der Stadt Marlow sowie im „Marlow-Kurier“ veröffentlicht. Für den Inhalt und die Durchführung der Veranstaltung trägt in jedem Fall der Veranstalter die Verantwortung. Die Stadt Marlow übernimmt keine Haftung bei nicht stattfindenden Veranstaltungen. Aus diesem Grund bitten wir um rechtzeitige Mitteilung über den Ausfall oder die Verschiebung von Veranstaltungsterminen.

Veranstaltungskalender der Stadt Marlow

Wann?	Was?	Wo?
01.02.2020 09:00 Uhr	6. Schmiede Oelke Cup	Sporthalle OT Marlow
02.02.2020	Fußball Kinderturnier	Sporthalle OT Marlow
06.02.2020 18:00 Uhr	Marlow 26 - Die Vielfalt gestalten	Dorfbegegnungs- zentrum OT Gresenhorst
08.02.2020 15:00 - 18:00 Uhr	Winterkids - Spielenachmittag	OT Gresenhorst Gresenus
08.02.2020 15:00 Uhr	Theateraufführung Plattdütsche Dörpsna- ckers	Sporthalle OT Marlow
08.02.2020 18:30 Uhr	Skat- und Rommeeabend	OT Gresenhorst Gresenus
24.02.2020 15:00 - 19:00 Uhr	Blutspende	DRK Vereinsraum OT Marlow
26.02.2020 18:00 Uhr	Marlow 26 - Die Vielfalt gestalten	OT Völkshagen „Uns Dörphus“

Benefizkonzert
Wolfgang Rieck
 Der singende Mann
 Mit eigenen hoch- und plattdeutschen Liedern
 sowie vertonter Lyrik anderer Autoren
25.03.2020, 19.00 Uhr - Einlass 18.30 Uhr
 im Clubhaus Golfclub Tessin
 Kartenreservierung unter:
 ro-tessin-recknitztal@t-online.de

Eintritt frei, um Spenden wird gebeten

Unsere Spendenprojekte 2020
 Schwimmcamp Tessin
 Tafel Bad Sulze - Marlow - Tessin
 AMBULANTER HOSPIZDIENST
 Leitung & Hilfe - im Recknitztal

Rotary
 Club Tessin-Recknitztal
 tessin-recknitztal.rotary.de



Neues aus den Kindertageseinrichtungen

Allersdörper Kinnerstuw

Der Weihnachtsmann kam mit dem Traktor

Helle Aufregung herrschte am 18. Dezember bei den Kindern der „Allersdörper Kinnerstuw“. Sie warteten auf den Weihnachtsmann. Als dieser dann mit dem Traktor kam, war das Erstaunen und die Freude groß.



Er hatte zwei große Säcke mit Geschenken mitgebracht. Ein Glück, dass der Treckerfahrer Robert ihm helfen konnte, alles in den Kindergarten zu tragen. Mit einem Weihnachtslied empfingen wir den „ziemlich großen“ Weihnachtsmann. Jedes Kind bekam ein kleines Geschenk, aber erst musste ein Gedicht aufgesagt bzw. ein Lied gesungen werden. Stolz nahmen alle ihre Geschenke entgegen. In einem Sack waren aber auch Spielsachen für den Kindergarten, so z. B. ein Bobby-Car. Die kleinen Kinder nahmen ihn gleich in Besitz.

Mit leuchtenden Kinderaugen und einem Lied vom Tannenbaum wurde der liebe Weihnachtsmann verabschiedet. Die Kinder schauten dem Weihnachtsmann bei der Abfahrt noch hinterher. Dieses Erlebnis werden sie lange nicht vergessen. Schönen Dank an Tom Nilson und Robert Bösemann.

Unser Verein „Allersdörper Kinnerstuw“ ist ins neue Jahr 2020 gut gestartet. Unsere Kita ist mit 18 gemeldeten Kindern, davon 6 Krippenkinder, gut ausgelastet. Demnächst wird ein weiteres Kind aufgenommen. Für die nächsten Monate haben wir bereits eine Warteliste.

R. Prühs



Fotos: M. Hinterland

Schulnachrichten

Ein Korb voll Schweden



Mit einem Korb schwedischer Kultur, gefüllt mit typischen Gegenständen, Geschichten und Gepflogenheiten verbunden mit einem „god jul“ von Schweden-Freundin Silvia (oder war es gar von der Königin selbst?), hat die Klasse 2 am 13. Dezember 2019 das erste Marlower Luciafest gefeiert. Gleich nebenan in der Küche entstanden unter dem köstlichsten Duft die landestypischen Lussekatte und noch anderes traditionelles Backwerk.



Da es in der Advents- und Weihnachtszeit in den verschiedenen Kulturkreisen zahlreiche Bräuche gibt, haben die Schüler*innen, angelehnt an die Barcamp-Methode, einige dieser Bräuche kennengelernt, ausprobiert und dabei noch erfahren, wie die Bräuche entstanden sind. Dass Licht als Kerzenschein, Sternenschweif oder bunte Laternchen eine zentrale Rolle im vielfältigen Winterbrauchtum spielt, fand die Klasse völlig einleuchtend. In richtig heimeliger Atmosphäre mit der Unterstützung von einsetzungsfreudigen Eltern erlebten alle Beteiligten eine ausgewogene Mischung aus Winterwonderland und Wohlfühlzeit.

Die gemeinsame Übernachtung hat dem Ganzen natürlich die Krone aufgesetzt. Auch hier einige verlässliche Gebräuche: Erst Kissenschlacht, dann Vorlesen mit Tante ... und schließlich der beharrliche Versuch, gegen die Müdigkeit anzukämpfen.

Am nächsten Morgen beim gemütlichen Frühstück und anschließendem Feedback kamen dann schon gute Gedanken, vielfältige Vorschläge und neue Planungen zur Sprache: so etwas wird natürlich getragen von der Stimmung eines derartig gelungenen Zusammenseins.

Das Projekt Brauchbar ist ein Projekt der Schulsozialarbeit und wird freundlicherweise gefördert von:



Die Schulsozialarbeit wird gefördert von



und der Stadt Marlow.

Anja Zipp



Fotos: Anja Zipp

Der Vogelpark Marlow informiert



Wenn einem Star sein Talent zum Verhängnis wird

Der Beo ist das Zootier des Jahres 2020

Es ist ihre Stimme, die den Vögeln das normale Leben schwer macht: Weil Beos sogar besser sprechen und imitieren können als so mancher Papagei, sind die Tiere besonders im asiatischen Raum vielgehandelte Objekte. Meist fristen sie ihr Dasein nach dem Wegfangen aus den heimischen Wäldern als Haustiere alleine in kleinen Käfigen. Hinzu kommt, dass Beos in manchen Ländern als Delikatesse gelten. Somit sind die Bestände in den vergangenen Jahren deutlich eingebrochen; einige Arten stehen heute kurz vor der Ausrottung.

Um auf diese Gefahr aufmerksam zu machen, hat die Zoologische Gesellschaft für Arten- und Populationsschutz (ZGAP) den Beo zum „Zootier des Jahres 2020“ ernannt. Beos verschwinden sowohl in ihrem asiatischen Lebensraum, als auch in Europäischen

Zoos still und leise. Mit der Ernennung zum „Zootier des Jahres 2020“ wird zusammen mit der Unterstützung der Kampagnenpartner und der Zoogemeinschaft Lobbyarbeit und ganz konkreter Artenschutz für diesen besonderen Vogel betrieben.



Artenschutz liegt in unserer Hand (Zootier des Jahres Beo liegt in Patrick Furchs Hand)

Herausforderung Partnerwahl

Die monogam lebenden Beos sind sehr anspruchsvoll bei der Wahl eines geeigneten Partners. Daher ist es selbst für erfahrene Zoos und Züchter eine Herausforderung, die intelligenten Vögel nachzuzüchten, weshalb die talentierten Stare auch in zoologischen Gärten eine Seltenheit geworden sind. Um zu ihrem Erhalt aktiv beizutragen, wird im Zuge der „Zootier des Jahres“-Kampagne im Vogelpark Marlow ein Zentrum für die Beo-Partnervermittlung, ein „Beo-Dating-Center“, aufgebaut. Im Vogelpark Marlow wird das Europäische Ex situ-Programm (EEP) für die Erhaltungszucht von Beos koordiniert - es ist also der ideale Ort, um bisher unverpaarten Beos die Chance zu bieten, ihre „große Liebe“ zu finden. Die so entstandenen Paare werden an teilnehmende Zoos übergeben und sollen dann als kompatible Brutpaare für Beo-Nachwuchs sorgen.

Unterstützung für zwei Schutzprojekte in Indonesien

Neben der Partnervermittlung in Deutschland wird die „Zootier des Jahres“-Kampagne 2020 auch zwei Beo-Schutzprojekte in Indonesien finanziell unterstützen. Die Voraussetzungen für einen sofortigen verbesserten Schutz in der Wildbahn sind jedoch sehr schwierig. Daher wird auf der Insel Java zunächst ein eigenes für die anspruchsvollen Bedürfnisse der Beos entworfener Zuchtvolierenkomplex gebaut. Hier erhalten die stark gefährdeten Tenggara-Beos und die von der Ausrottung bedrohten Nias-Beos in menschlicher Obhut die Chance auf ein Fortbestehen ihrer Art. Das zweite Projekt befindet sich auf der Insel Nias. Das örtliche Museum, die Kirchengemeinde und die Bewohner der Insel wollen hier eine Erhaltungszuchtstation aufbauen, um die Vögel, die ein Kultursymbol ihrer Insel sind und sogar ihren Namen tragen, zu retten. Die Artenschutz-Kampagne wird das Anlegen spezieller Baumschulen fördern, um den Beos mit heimischen Baum- und Straucharten für eine spätere Auswilderung ausreichend Futterpflanzen zu sichern.

Die „Zootier des Jahres“-Kampagne 2020 wird die beiden Artenschutzprojekte im Lebensraum der Beos ganz direkt und vor allem zeitnah finanziell unterstützen, um hoch bedrohte Beoarten vor der Ausrottung zu bewahren und ihnen eine Perspektive für ein langfristiges Überleben in der Wildbahn zu geben.

Zur „Zootier des Jahres“-Kampagne

Für den Titel „Zootier des Jahres“ werden Tierarten ausgewählt, deren Bedrohung bisher nicht im Fokus der Öffentlichkeit steht. In der jüngeren Vergangenheit wurden schon zahlreiche Tier-

arten unbeachtet ausgerottet, auch weil ihre Gefährdung nicht genug Aufmerksamkeit in den Medien fand. Das soll sich mit dem Titel „Zootier des Jahres 2020“ nun für den Beo ändern. Ziel der Kampagne ist es deshalb, mehr Aufmerksamkeit auf die schwierige Situation der intelligenten Starenvögel zu lenken, die Erhaltungszuchtbemühungen der Zoologischen Gärten und die Schutzprojekte in den indonesischen Ursprungsländern zu unterstützen.

Um in Form von Öffentlichkeitsarbeit und konkreten Artenschutzmaßnahmen möglichst viel für die im Fokus stehende Tierart bewirken zu können, bündeln vier im Artenschutz aktive Partner ihre Kräfte. Neben der federführenden Zoologischen Gesellschaft für Arten- und Populationsschutz e. V. (ZGAP) arbeiten die Einrichtungen und Mitglieder der Deutschen Tierpark-Gesellschaft e. V. (DTG), des Verbandes der Zoologischen Gärten e. V. (VdZ) und der Gemeinschaft der Zooförderer e.V. (GdZ) eng zusammen. Zu den Platinförderern der „Zootier des Jahres“-Kampagne 2020 zählen bereits folgende Zoos und Institutionen: Zoo Basel, Vogelpark Marlow, Naturschutz-Tierpark Görlitz, Zoo Landau in der Pfalz, Zoologischer Stadtgarten Karlsruhe, Tierpark Nordhorn, Allwetterzoo Münster, Zoo Heidelberg und Wilhelma Stuttgart.

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeinde Marlow

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Marlow lädt herzlich zu den Gottesdiensten im Kirchensprengel Marlow-Bad Sülze-Kölnow ein.

Die Gottesdienste im Sprengel finden alle in den Pfarrhäusern statt.

Samstag, 25.01.	17:00 Uhr	Kölnow
Sonntag, 26.01.	09:00 Uhr	Bad Sülze
Sonntag, 26.01.	10:30 Uhr	Marlow
Samstag, 08.02.	17:00 Uhr	Marlow
Sonntag, 09.02.	09:00 Uhr	Bad Sülze
Sonntag, 09.02.	10:30 Uhr	Kölnow
Samstag, 22.02.	17:00 Uhr	Kölnow
Sonntag, 23.02.	09:00 Uhr	Bad Sülze
Sonntag, 23.02.	10:30 Uhr	Marlow

Themengottesdienst im Pfarrhaus Marlow

Freitag, den 06. März, 18:00 Uhr



Steh auf und geh!

2020 kommt der Weltgebetstag aus dem südafrikanischen Land Simbabwe.

„Ich würde ja gerne, aber...“ Wer kennt diesen oder ähnliche Sätze nicht? Doch damit ist es bald vorbei, denn Frauen aus Simbabwe laden ein, über solche Ausreden nachzudenken: beim Weltgebetstag am 06. März 2020.

Frauen aus Simbabwe haben für den Weltgebetstag 2020 den Bibeltext aus Johannes 5 zur Heilung eines Kranken ausgelegt: „Steh auf! Nimm deine Matte und geh!“, sagt Jesus darin zu einem Kranken. In ihrem Weltgebetstags-Gottesdienst lassen uns die Simbawerinnen erfahren: Diese Aufforderung gilt allen. Gott öffnet damit Wege zu persönlicher und gesellschaftlicher Veränderung.

Die Autorinnen des Weltgebetstags 2020 wissen wovon sie schreiben, denn ihre Situation in dem krisengeplagten Land im südlichen Afrika ist alles andere als gut. Überteuerte Lebensmittel, Benzinpreise in unermesslichen Höhen und steigende Inflation sind für sie Alltag und nur einige der Schwierigkeiten, die sie zu bewältigen haben. Die Gründe für den Zusammenbruch der Wirtschaft sind jahrelange Korruption und Misswirtschaft und vom Internationalen Währungsfonds auferlegte aber verfehlte Reformen. Bodenschätze könnten Simbabwe reich machen, doch davon profitieren andere.

Dass Menschen in Simbabwe aufstehen und für ihre Rechte kämpfen, ist nicht neu: Viele Jahre kämpfte die Bevölkerung für die Unabhängigkeit von Großbritannien, bis sie das Ziel 1980 erreichten. Doch der erste schwarze Präsident, Robert Mugabe, regierte das Land 37 Jahre und zunehmend autoritär.

Noch heute sind Frauen benachteiligt. Oft werden sie nach dem Tod ihres Mannes von dessen Familie vertrieben, weil sie nach traditionellem Recht keinen Anspruch auf das Erbe haben, auch wenn die staatlichen Gesetze das mittlerweile vorsehen.

Die Frauen aus Simbabwe haben verstanden, dass Jesu Aufforderung allen gilt und nehmen jeden Tag ihre Matte und gehen. Mit seiner Projektarbeit unterstützt der Weltgebetstag Frauen und Mädchen weltweit in ihrem Engagement: Zum Beispiel in Simbabwe, wo Mädchen und Frauen den Umgang mit sozialen Medien einüben, um ihrer Stimme Gehör zu verschaffen; mit einer Kampagne in Mali, die für den Schulbesuch von Mädchen wirbt. Oder mit der Organisation von Wasserschutzgebieten in El Salvador, verbunden mit Lobbyarbeit zum Menschenrecht auf Wasser. Zusätzlich möchte der Weltgebetstag das hochverschuldete Simbabwe durch eine teilweise Entschuldung entlasten. Deshalb richtet sich der Weltgebetstag, zusammen mit seinen Mitgliedsorganisationen, dem Bündnis erlassjahr.de und anderen mit einer Unterschriftenaktion an die Bundesregierung. Das Geld soll Simbabwe stattdessen in Gesundheitsprogramme investieren, die der Bevölkerung zugutekommen. Unterschriften sind auf einer Unterschriftenliste am Weltgebetstag oder online (www.weltgebetstag.de/aktionen) möglich.

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen seit über 100 Jahren für den Weltgebetstag und machen sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft. Alleine in Deutschland besuchen am 06. März 2020 hunderttausende Menschen die Gottesdienste und Veranstaltungen.

Herzlich willkommen zu unseren Angeboten:

Krabbelgruppe

Treffpunkt für alle Eltern mit Kindern im Alter von 0 - 2 Jahren. Alle zwei Wochen Freitags von 9:30 bis 11:00 Uhr im Pfarrhaus. Die nächsten Treffen sind am 07./28. Februar und am 06./20. März.



Kindergruppe für Kinder von 3 bis 7 Jahren

Singen, Geschichten hören, malen, fröhlich sein und mehr. Jeden ersten Samstag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr im Pfarrhaus. Wir treffen uns am 01. Februar und am 07. März.



Pfadfinder für Jungs und Mädchen ab 8 Jahren

Die Marlower Bären; alle 14 Tage samstags von 15:30 bis 17:00 Uhr im Pfarrhaus. Wir treffen uns am 08./29. Februar und am 07. März.

**Konfirmandenunterricht**

Gemeinsam mit den Kirchengemeinden Kölzow und Bad Sülze 14-tägig von 17:15 bis 18:15 Uhr im Pfarrhaus Marlow. Wir treffen uns am 05./26. Februar und am 11./25. März. Nach den Winterferien ist der Konfirmandenunterricht im Pfarrhaus Kölzow!

**Ökumenischer Chor Marlow**

Jeden Dienstag 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr im Pfarrhaus unter der Leitung von Bärbel Düwell. Sehr gerne sind neue Sängerinnen und Sänger willkommen! Während der Schulferien finden keine Proben statt.

**Offener Kreis, interessante Angebote für Erwachsene**

Jeden 3. Montag im Monat um 19:00 Uhr im Pfarrhaus (falls nicht anders vereinbart).

Das nächste Treffen im Februar finden Sie bitte in unseren Schaukästen und auf unserer Homepage.

**Frühstück**

Jeden 1. Mittwoch im Monat

05.02. um 09:00 Uhr

Die Teilnahme ist kostenfrei, es wird um eine Spende gebeten. Wir bieten einen Fahrdienst an. Bitte gern melden: Tel. -301

&

Seniorenkaffee

Jeden 3. Mittwoch im Monat

19.02. um 14:30 Uhr

**Evangelisch in Marlow - unsere Stadtkirche zum Nachbauen!**

Liebe Leserinnen, liebe Leser, nach 775 Jahre gibt es nun unsere schöne Stadtkirche von Marlow als Bausatz. Im Maßstab 1:135 können Sie sich unsere Kirche mit nach Hause nehmen oder verschenken. Kirche to go sozusagen, detailgenau und schön anzusehen. In langer liebevoller Vorbereitung ist das Modell von Dr. Friedrich Voß aus Berlin entstanden. Die ausführliche Aufbauanleitung nimmt auch ungeübte Bastler Schritt für Schritt an die Hand und lässt das Bauvorhaben sicher gelingen. Basteln für eine gute Sache ist die Idee dabei. Der Erlös aus der Abgabe dieses Modellbausatzes soll für zwei gute Zwecke verwendet werden. Wir unterstützen gemeinsam mit Dr. Voß ein Förderzentrum für geistig schwer behinderte Kinder und Jugendliche in der Ostukraine (Informationen zum Projekt finden Sie unter: www.sumy-hilfe.de). Die zweite Hälfte des Erlöses ist für den Erhalt unserer Stadtkirche bestimmt. Den Bastelbogen erhalten Sie im Evangelischen Pfarrhaus in Marlow. Über eine Spende von zwanzig Euro würden wir uns sehr freuen. Weitere Fragen beantworte ich Ihnen sehr gern.

Peter Michalik**Evangelische Kirche in Marlow - für die ganze Familie!****So erreichen Sie uns im Pfarrhaus:**

Diakon Peter Michalik ist im Ev. Pfarrhaus Marlow unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Tel. 038221 301 oder 0151 57396988 bzw. per E-Mail an: marlow@elkm.de

Pastorin Petra Bockentin ist im Ev. Pfarrhaus Kölzow unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bei der Kirche 3; 18334 Dettmannsdorf - OT Kölzow;

Tel.: 0170 9020949; E-Mail: koelzow@elkm.de

Unsere Homepage: <http://www.kirche-mv.de/Marlow>

Achten Sie bitte auf die Aushänge am Pfarrhaus und an der Kirche!

Es ist wieder

Kinderfasching



24.02.

Pfarrhaus



**15:00 Uhr
Musik
Spiele
Krapfen
Stimmung!**

Ev. Kirchengemeinde Marlow - eine Veranstaltung vom Kinderkreis und den Pfadfindern

Vereine und Verbände

DRK Ortsverein Marlow

Volkssolidarität Marlow

Liebe Mitglieder,

wir laden Sie recht herzlich zur

Theateraufführung

„Uns Fräulein ut de Stadt“

mit den plattdutschen Dörpsnackers

am 08.02.2020, Beginn: 15:00 Uhr, Einlass: 14:00 Uhr, Sporthalle Marlow, recht herzlich ein.

Unkostenbeitrag: 7 Euro.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Störp
Vorsitzende

gez. Bützow
Vorsitzende

Kinderflohmarkt



in Marlow

am Sonntag, den 08. März 2020
 von 10:00 - 12:30 Uhr,
 für Schwangere ab 09:00 Uhr
 (Mutterpass vorlegen/eine Begleitperson)
Sporthalle Marlow
 (Otto-Grotewohl-Str. 12, 18337 Marlow)

Wir nehmen an:

Frühjahr- Sommerbekleidung (bis Größe 188), Schuhe, Spielzeug, Autositze, Kinderwagen, Kindermöbel, Bücher, Fahrrad, Dreirad und vieles mehr ... pro Startnummer 100 Teile
(Annahme am 07.03.2020 von 10:00 - 12:00 Uhr)

Startnummernvergabe (4,00 €):

15.02.2020 von 17:00 - 18:00 Uhr
 unter folgenden Nummern:
 01577 3316726 und 01577 8137755

Bitte beschriften Sie Ihre Artikel mit der Startnummer, der Größe und dem Preis.

10 % des Verkaufserlöses gehen an den Verein „Ferien für die Kinder von Tschernobyl“.

Weitere Informationen bekommt Ihr auf unserer Facebook Seite Flohmarkt Marlow oder auf www.kinderflohmarkt-marlow.de



Gesellschaftliche Vereinigung „Freude Den Kindern“

Nachfolgerin der Belarussischen gemeinnützigen Stiftung
 „Den Kindern von Tschernobyl“

220123 Minsk Str. Kropotkina, 97 - 115,

Tel/Fax: 00375 17 3264564

E-Mail: freude-kindern@tut.by

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Freunde und Freundinnen!

Liebe Sabine!

Von ganzem Herzen bedanken wir uns bei Ihnen, bei den Gastfamilien, bei privaten Spendern, Vereinen, Unternehmen für den herzlichen Empfang der Kinder aus Belarus in Marlow, für die Hilfe, Liebe zu unseren Kindern, guten Willen! Im Laufe von vielen Jahren nach der Tschernobyl-Katastrophe jeden Sommer kommen über „Ferien für Kinder von Tschernobyl“ e. V. weißrussische Kinder zur 4-wöchigen Erholung nach Marlow. In den letzten Jahren sind das die Kinder aus den Dörfern Gluschkowitschi, Leljtschizy und Pestschanka in Gomeler und Minsker Gebieten. Das sind kleine belarussische Orte, deren Einwohner immer noch an die radioaktive Belastung der Reaktorkatastrophe leiden. Die radioaktive Verseuchung solches Ausmaßes übt einen starken negativen Einfluss auf die Gesundheit der Menschen über Generationen aus, Die gesundheitlichen Schäden der Kinder nehmen vor allem durch die ständige Aufnahme radioaktiv belasteter Nahrung zu. Immer noch bleibt die Erholung in sauberen Orten für unsere Kinder lebenswichtig! Es ist nicht zu bestreiten, dass sogar 3 - 4 Wochen in sauberer Gegend mit gesunder Nahrung stabilisieren wesentlich geschwächte Gesundheit. Liebe Freunde, die Zeit bei Ihnen ist wirklich ein Geschenk Gottes für unsere Kinder. Die ausgewogene Kombination aus frischer Luft, gesunder Ernährung mit viel Obst und Gemüse und sinnvoller Freizeitgestaltung mit Spielen, Spaziergängen, Wettkämpfen, schönen Ausflügen tat für die Kinder das Beste und bedeutete wunderbare Erholung für Körper und Seele. Die Ferien bei Ihnen helfen den Kindern Immunsystem stärken, Krankheiten hinauszögern. Dank Ihrer Gastfreundschaft lernen die Kinder die Herzensgüte der Deutschen kennen. Solche Aufenthalte tragen dazu bei, dass zwischen den deutschen und belarussischen Familien herzliches Verhältnis und wahre Freundschaft entstehen. Vielen Dank Ihnen für die sinnvolle Auswahl von Geschenken für die Kinder: Kleidung, Schuhe, Schulmaterialien, Spiele, Rucksäcke, Sporttaschen. Wir danken Ihnen sehr für Ihr hervorragendes Engagement. Wir danken Ihnen recht herzlich für die Zusammenarbeit und hoffen, dass Sie auch weiterhin diese unschätzbare und wertvolle Unterstützung unseren Kindern gewähren können. In dieser Vorweihnachtszeit wünschen wir Ihnen Gottes Segen bei allen Vorhaben, Harmonie und Wohlergehen! Hochachtungsvoll,

Olga Daschkewitsch

Irina Pobiagina

im Namen aller Kinder, ihrer Familien und Begleitpersonen

Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Marlow



Blutspendetermin

Der DRK-Blutspendedienst M-V führt am

24.02.2020

Ortsteil Marlow, Jugendclub OT Marlow,

DRK Vereinsraum, Große Teichstraße,

15:00 Uhr - 19:00 Uhr

den nächsten Blutspendetermin durch.

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren werden gebeten, sich daran zu beteiligen.

Der DRK-Blutspendedienst

Ferien für Kinder aus Tschernobyl

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Freunde und Unterstützer des Vereins „Ferien für Kinder von Tschernobyl“ e. V.

Dank Ihrer langjährigen Hilfe und Unterstützung ist es uns möglich, auch im Sommer 2020, 24 Kinder und 3 Betreuer aus den kontaminierten Gebieten von Belarus einen vierwöchigen Erholungsaufenthalt in Marlow zu ermöglichen. Wir bedanken uns bei Ihnen auf das herzlichste und geben das Schreiben von unserem Partner aus Minsk gern an Sie weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Druckrey

Vorsitzende „Ferien für Kinder von Tschernobyl“ e. V.

Der Dorfverein

„Mien Dörp - Mien Heimat“ e. V.

lädt ein zum

19. Gresenhorster

Skat- & Rommé-Abend

Samstag, 08. Februar 2020

18:30 Uhr

im Gresenus

Hinweis: Die Liste zum Eintragen für Skat & Rommé immer in der Landbäckerei Kröger in Gresenhorst



De plattdütschen Dörpsnackers
ut Bartelshagen1 und Rostocker Wulfshagen

Uns Frölen ut de Stadt

in Gresenhorst -- im GRESENUHUS

Sonnabend, den 29. Februar 2020 15 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Marlow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (v. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 2.500 Exemplare
Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Marlow kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesezes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Der Dorfverein „Mien Dörp - Mien Heimat“ e.V. lädt ein

WINTERKIDS Spielenachmittag im Gresenus

Sa., 08.02.2020

15:00 bis 18:00



Gresenhorster Spiele-Nachmittag

- für kleine und größere Kinder
- ob UNO
- Spitz-pass-auf oder
- Halma
- Mensch-ärgere-dich-nicht
- und vieles mehr
- Karten- Brett- und Gesellschaftsspiele
- ...

- Bringt bitte Eure Lieblingsspiele mit!
- Und am besten auch gleich 2-3 Mitspieler ☺
- Ob jung oder älter – Jedermann ist herzlich eingeladen



mit freundlicher Unterstützung von
Stiftung für Ehrenamt und
bürgergesellschaftliches Engagement
in Mecklenburg-Vorpommern



Frauentagsfrühstücksbrunch

am 08. März 2020 ab 10:30 Uhr im Gresenus

Eingeladen sind alle Frauen, besonders ansprechen möchten wir Muttis mit Kleinkindern (Spielecke für die Kleinen vorhanden). Geboten wird ein reichhaltiges Frühstücksbuffet von süß über pikant, würzig bis kräftig. Unkostenbeitrag 5,00 Euro/Erwachsener.

Die Vereinsmitglieder laden hiermit herzlich ein.

„Mien Dörp - Mien Heimat“ e. V. Gresenhorst

Eine liebgewonnene Tradition in Gresenhorst

Singen am Tannenbaum

Seit 2005 erstrahlt alle Jahre wieder ein Tannenbaum im Dorf mit seinen Lichtern. Ab 2006 über 10 Jahre gestalteten die Schüler der ehemaligen Grundschule Gresenhorst und die KiTa De Klaukschieters diesen Event gemeinsam.

Damit dieser Event auch weiterhin in Gresenhorst stattfindet, hat die KiTa De Klaukschieters nach dem Umzug der Schule nach Marlow, den Wunsch geäußert das Singen am Tannenbaum mit einem kleinen Programm auch in Zukunft zu einem Erlebnis der besonderen Art mit der Einstimmung auf das kommende Weihnachtsfest zu bereichern. „Mien Dörp - Mien Heimat“ möchte hiermit Danke sagen für die Mitgestaltung in den vergangenen 3 Jahren. 15 Minuten mit Gesang und Gedichten unserer Jüngsten wird von den zuhörenden Gästen mit reichlich Applaus belohnt, auch dem Team der KiTa sei hiermit ein großes Lob ausgesprochen für die Vorbereitung. Wir freuen uns schon jetzt auf Weihnachten 2020.

Danke an dieser Stelle an all die Spender der Tannenbäume, deren Bäume über die Jahre mit ihrer Größe und Schönheit in der Adventszeit Gresenhorst bereichert haben.

Besonders freut uns „Mien Dörp - Mien Heimat“ e. V. Gresenhorst, dass nun auch in Marlow seit 2017 am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien ein Weihnachtssingen vor dem Rathaus mit den Schülern der Marlower Loris auf die bevorstehenden Feiertage einstimmt.



bei einem Konzert so aus: „... ich hoffe, dass wir möglichst viele Songs spielen die die Gäste noch nie, schon sehr lange nicht mehr oder aber noch nicht in dieser Art gehört haben ...“. Die Internationale Bluesfachpresse schrieb einst : „... Harro Hübner gehört zweifellos zu den wenigen wirklichen Bluesängern Deutschlands ...“. Mehr Informationen unter: www.passoverblues.com und www.harrohuebner.de.

Singegruppe

Te-La-Wi-Du e. V. Marlow



50 Jahre

„Te-La-Wi-Du“ e. V. Marlow

8. März

1970 - 2020



Gründungsmitglieder



Aktuelle Mitglieder

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

8. März 2020, 14:00 Uhr, Grundschule Marlow

Volkssolidarität Ortsgruppe Marlow informiert



Der Vorstand der Volkssolidarität Ortsgruppe Marlow wünscht allen Mitgliedern sowie den Bürgern der Stadt Marlow ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020.

Gemeinsam mit dem DRK Ortsverein Marlow laden wir die Mitglieder sowie alle Bürger der Stadt Marlow herzlich zur **Theateraufführung „Uns Früleिन ut de Stadt“** mit der Laienspielgruppe „De plattdütschen Dörpsnacker“ am 08.02.20

Beginn: 15:00 Uhr,

Einlass: 14:00 Uhr in die **Sporthalle Marlow** ein.

Vor Ort wird der Unkostenbeitrag von 7,00 Euro kassiert.

HARRO HÜBNER & ROLAND BEEG
Blues & Artverwandtes

Freitag
13.03.2020
GRESENHUS
Gresenhorst
Start → 20:00 Uhr
Karten in der Landbäckerei Kröger

Blues-Konzert der besonderen Art

Blues & Artverwandtes mit Hübner & Beeg

Hübner & Beeg sind „die Gitarre“ und „die Stimme“ der „Passover Blues Band“ - eine der renommiertesten und besten Bluesbands Deutschlands. Roland Beeg/git (ehem. Handarbeit) und Harro Hübner/voc,harp,git (ehem. Keimzeit) zählen fraglos zu herausragenden Musikern dieses Genres. Diese beiden Ausnahmebluesmusiker bei der „Arbeit“ zu erleben ist ein Hochgenuss für Ohren, Augen, Herz und Seele gleichermaßen. Die Gäste erwartet ein: „musikalischer Streifzug durch die Bluesgeschichte ...“. Die Musiker spielen weitestgehend eigene Songs - sie haben viel erlebt und viel zu erzählen. Harro Hübner drückte es unlängst

Die Zuschauer sind Gast bei der Familie Wiebusch. Das Stück spielt zu einer Zeit, als das Landleben noch richtiges Landleben war und ein Stadtfräulein sich über viele Dinge des Lebens auf dem Lande wundern konnte. Und wenn es beim Gast dann auch noch mit der plattdeutschen Sprache hapert, kann es schon zu einigen Missverständnissen kommen.

Wir würden uns freuen, viele Interessenten an diesem Nachmittag begrüßen zu dürfen.

Vorstand der Volkssolidarität

BSG ScanHaus Marlow



Der Titel bleibt in Marlow:

Krähenberg gewinnt Traditionsturnier

Beim 23. Marlower Möbel-Cup gewinnen die Marlower im Finale nach Neunmeterschießen

So viel Spannung gab es beim Marlower Möbel-Cup zuletzt vor acht Jahren. Damals setzte sich die SG Wöpkendorf II im Neunmeterschießen gegen das „Ehemaligenteam“ Traktor Marlow durch und sicherte sich zum ersten Mal den Titel. Auch diesmal sollte sich der Turniersieger zum ersten Mal die Krone aufsetzen. Die Männer vom Krähenberg Marlow hatten es zuvor noch nie ins Endspiel geschafft - jetzt holten sie sich den begehrten Wanderpokal. Dabei mussten die Marlower in der Vorrunde noch kräftig zittern. In einer starken Vorrundengruppe brauchten die Einheimischen Schützenhilfe von den Waldboys aus Thelkow. Diese hatten zuvor die Krähenberger besiegt und marschierten durch die Gruppe B. Die stark aufspielenden Fußballer der Bundeswehr in Sanitz brauchte im letzten Gruppenspiel einen Sieg gegen Thelkow um sich noch das Halbfinalticket zu sichern. Doch Thelkow gewann mit 2:1, sicherte sich den Gruppensieg und verhalf damit auch dem Krähenberg zum Halbfinaleinzug. In der Gruppe A zogen die Männer der BSG ScanHaus Marlow ihren Stiefel durch und zogen sicher in die Runde der letzten vier Teams ein. Dahinter machten sich die B-Junioren der SG Wöpkendorf/Trinwillershagen lange Hoffnungen auf das Halbfinale, mussten letztlich jedoch den Pfeffiboy aus Bad Sülze den Vorzug lassen.

Endstand Gruppe A:

1.	Waldboys Thelkow	12:4	12
2.	Krähenberg Marlow	12:9	9
3.	Bundeswehr Sanitz	11:8	6
4.	Traktor Marlow	6:14	3
5.	Ackerschienne Vilz	3:9	0

Endstand Gruppe B:

1.	BSG SH Marlow	17:7	10
2.	Pfeffiboy Bad Sülze	10:6	9
3.	SG Wöpkendorf/Trin B-J.	9:8	7
4.	Boddenkicker Ribnitz	3:9	1
5.	VfB Marlow	7:16	1

Die Dahlienstädter machten es im Halbfinale auch den Thelkowern schwer und hielten den Favoriten vom eigenen Tor fern. Drei Minuten vor Ultimo traf dann allerdings Fabio Frank zum 1:0 und Florian Lindemann stellte nur wenig später auf 2:0 und besiegelte damit den fünften Finaleinzug der Thelkower. Im zweiten Halbfinale machte der Krähenberg im Ortsduell mit der BSG ScanHaus Marlow einen kurzen Prozess und siegte klar mit 5:1. Der Kreisoberligist sollte sich nicht mehr erholen und verlor auch das Spiel um den Bronzerang gegen Bad Sülze mit 3:4. Es folgte ein Finale indem sich beide Seiten lange Zeit belauerten. Dann packte Florian Lindemann das schönste Turniertor aus und traf per Hacke zum 1:0 für Thelkow. Tobias Rummler profitierte anschließend von einem

Torwartpatzer und glich postwendend aus. Jetzt nahm das Spiel ordentlich an Fahrt auf. Thelkow-Keeper Tom Günther machte seinen Fehler umgedrückt wieder wett und traf per Fernschuss zum 2:1. Im Gegenzug egalisierte Max Loebe erneut das Ergebnis, welches bis zum Schlusspfiff Bestand haben sollte. Der Neunmeterkrimi folgte. Nachdem die beiden ersten Schützen getroffen hatte, hielt Marc Pohlmann gegen Marco Rolle. Anschließend machte Max Loebe den Titelgewinn für den Krähenberg perfekt. „Die Jungs haben gut gespielt und verdient gewonnen“, meinte Turnierorganisator Wolfgang Müller bei der Siegerehrung und fasste zusammen: „Das Niveau war insgesamt sehr hoch, was wohl normal ist wenn ehemalige Regionalligaspieler dabei sind. Dennoch war es insgesamt sehr fair.“ Freuen durfte sich bei der Siegerehrung auch der Tschernobylverein Marlow, welcher von den Bundeswehrsoldaten einen Scheck über 500 Euro überreicht bekam. Zum besten Spieler wählten die Mannschaftsverantwortlichen John-Andre Teuerling von den B-Junioren der SG Wöpkendorf/Trinwillershagen, beste Torsteherin wurde Jacqueline Buschow von der Bundeswehr Sanitz. Als bester Torschütze setzte sich mit 12 Toren von der BSG ScanHaus Marlow durch.

Endstand:

1. Krähenberg Marlow
2. Waldboys Thelkow
3. Pfeffiboy Bad Sülze
4. BSG ScanHaus Marlow
5. Bundeswehr Sanitz
6. SG Wöpkendorf/Trinwillershagen B-J.
7. Boddenkicker Ribnitz
8. Traktor Marlow
9. VfB Marlow
10. Ackerschienne Vilz

Krähenberg: R. Mühring-Machnitzki (2), Rummler (4), S. Mühring (4), Loebe (5), Lewerenz (1), Ehlers (1), Sengbusch

Sieger des Marlower Möbel-Cups:

1997	VfB Marlow I. Männer
1998	VfB Marlow I. Männer
1999	VfB Marlow Alte Herren
2000	VfB Marlow Alte Herren
2001	VfB Marlow Freizeit
2002	VfB Marlow Freizeit
2003	VfB Marlow Alte Herren
2004	VfB Marlow I. Männer
2005	VfB Marlow Freizeit
2006	VfB Marlow Alte Herren
2007	Vogelsang Barth
2008	VfB Marlow I. Männer
2009	VfB Marlow I. Männer
2010	Traktor Marlow
2011	SG Wöpkendorf II. Herren
2012	VfB Marlow I. Herren
2013	Gemeinde Schulenberg
2014	Waldboys Thelkow
2015	Waldboys Thelkow
2016	Gemeinde Schulenberg
2017	Gemeinde Schulenberg
2018	Gemeinde Schulenberg
2019	Krähenberg Marlow

Beste Torschützen des Marlower Möbel Cups

1997	Maik Sund	(VfB Marlow I. Männer)	7 Tore
1998	Mathias Boss	(Langenhanshagen)	8 Tore
1999	Fred Schedlinski	(VfB Marlow Alte Herren)	10 Tore

2000	Fred Schedlinski	(VfB Marlow Alte Herren)	12 Tore
2001	Jens Leischner	(VfB Marlow Freizeit)	7 Tore
2002	Rainer Müller	(Helenes Enkel)	7 Tore
2003	Jens Leischner	(VfB Marlow Freizeit)	10 Tore
2004	Martin Slomski	(Gemeinde Schulenberg)	4 Tore
2005	Jörn Schröder	(VfB Marlow Freizeit)	13 Tore
2006	Sven Kruwinius	(Liebherr MCCtec Rostock GmbH)	11 Tore
2007	Sven Stürmer	(Vogelsang Barth)	10 Tore
2008	Peter Niemann	(VfB Marlow Alte Herren)	7 Tore
2009	Benjamin Zierk	(VfB Marlow I. Männer)	9 Tore
2010	Stephan Krettek	(Gemeinde Schulenberg)	6 Tore
2011	Toni Böhm	(Traktor Marlow)	7 Tore
2012	Sven Mühling	(VfB Marlow I. Männer)	7 Tore
2013	Mathias Hirschmüller	(Traktor Marlow)	8 Tore
2014	Christoph Ehlers	(Traktor Marlow Ü30)	10 Tore
2015	Fabio Frank	(Waldboys Thelkow)	7 Tore
2016	Tom Zilian	(Gemeinde Schulenberg)	9 Tore
2017	Florian Karsch	(Waldboys Thelkow)	8 Tore
2018	Tom Zilian	(Gemeinde Schulenberg)	10 Tore
2019	Leon Reh	(BSG SH Marlow Herren)	12 Tore

Beste Torhüter des Marlower Möbel Cups

1998	Torsten Burr	(Vogelsang Barth)
1999	Torsten Burr	(Vogelsang Barth)
2000	Torsten Burr	(Vogelsang Barth)
2001	Uwe Braatz	(VfB Marlow Freizeit)
2002	Uwe Braatz	(VfB Marlow Freizeit)
2003	Andre Becker	(TSK Dammersdorf)
2004	Thomas Schmidt	(VfB Marlow Freizeit)
2005	Torsten Burr	(Vogelsang Barth)
2006	Rainer Müller	(Liebherr MCCtec Rostock GmbH)
2007	Uwe Fischer	(VfB Marlow Alte Herren)
2008	Andre Becker	(VfB Marlow I. Männer)
2009	Torsten Burr	(Vogelsang Barth)
2010	Andre Becker	(VfB Marlow I. Männer)
2011	Andreas Lewerenz	(VfB Marlow I. Männer)
2012	Andreas Lewerenz	(VfB Marlow I. Männer)
2013	Andreas Lewerenz	(Marlower Möbel GmbH)
2014	Mario Tervoort	(VfB Marlow Freizeit)
2015	Marc Pohlmann	(Krähenberg Marlow)
2016	Tom Krüger	(Alfredos Gelbensande)
2017	Mario Tervoort	(Gemeinde Schulenberg)
2018	Michael Weber	(Ackerschiene Vilz)
2019	Jacqueline Buschow	(Bundeswehr Sanitz)

Beste Spieler des Marlower Möbel Cups

2001	Klaus-Dieter John	(VfB Marlow Alte Herren)
2002	Bernd Stannebein	(VfB Marlow Freizeit)
2003	Johannes Zabel	(Krähenberger Holz)
2004	Fred Schedlinski	(VfB Marlow Alte Herren)
2005	Bernd Stannebein	(VfB Marlow Freizeit)
2006	Lutz Bahlmann	(VfB Marlow Alte Herren)
2007	Marc Viergutz	(VfB Marlow II. Männer)
2008	Patrick Hansen	(Liebherr MCCtec Rostock GmbH)
2009	Heiko Pauli	(Pfeffiboy Bad Sülze)
2010	Toni Matz	(Liebherr MCCtec Rostock GmbH)
2011	Benjamin Zierk	(Marlower Möbel GmbH)
2012	Christof Tews	(Traktor Marlow)

2013	Tobias Rummeler	(Marlower Möbel GmbH)
2014	Steffen Beckmann	(Pfeffiboy Bad Sülze)
2015	Paul Lehmann	(Internationale Dettmannsdorf-Kölsow)
2016	Laura Krolikowski	(Alfredos Gelbensande)
2017	Steffen Beckmann	(Pfeffiboy Bad Sülze)
2018	Tom Zilian	(Gemeinde Schulenberg)
2019	John-Andre Teuerling	(SG Wöpkendorf/Trinwilershagen B-Junioren)



Die drei besten Turnierspieler: Leon Reh (bester Torschütze), Jacqueline Buschow (beste Torfrau) und John-Andre Teuerling (bester Spieler)



Max Loebe hängt im Endspiel in Thelkower Fabio Frank ab und trifft zum 2:2



Daniel Freund überreicht dem Tschernobylverein eine Spende von 500 Euro



Die drei besten Turnierspieler: Leon Reh (bester Torschütze), Jacqueline Buschow (beste Torfrau) und John-Andre Teuerling (bester Spieler)



Sven Mühring verlädt im Neunmeterschießen den Thelkower Fabio Frank

Vogelparkregion Recknitztal



WAS - WANN - WO

Veranstungshinweise für die Vogelparkregion Recknitztal

(Details zu den Veranstaltungen finden Sie auf www.vogelparkregion-recknitztal.de)

Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen

Di. & Do.	10:00 - 15:00 Uhr	Schaupressen in der Ostseemühle - Ölherstellung aus Saaten und Nüssen	Ostseemühle Langenhanshagen
mittwochs	11:30 und 13:00 Uhr	Traditionelles MITTAGSMAHL in der Ostseemühle (BESICHTIGUNG der Ölproduktion + VERKOSTUNG + MITTAGSMAHL mit Pellkartoffeln, Quark und Leinöl)	Ostseemühle Langenhanshagen
samstags	09:30 Uhr	Winter-Frühstück in der Ostseemühle	Ostseemühle Langenhanshagen
mittwochs	14:00 Uhr	Klangreise durch die Salztürme - tibetanische Klangschalenmassage (Anmeldung unter 038225 51789)	Salzreich Trinwillershagen
mittwochs	10:00 Uhr	Spurensuche im Winterwald - besonders in den Winterferien für Kinder zu empfehlen (2,5 h)	Infozentrum Wald und Moor, Neuheide
donnerstags	10:00 - 17:00 Uhr	Tag der offenen Salztür in den Salztürmen Trinwillershagen	Salzreich Trinwillershagen
samstags	14:00 Uhr	Salzturmführung mit eindrucksvollem Blick hinter die Kulissen	Salzreich Trinwillershagen
Di. - Sa.	12:00 & 14:00 Uhr	Den Senfmüllern über die Schulter geschaut - Eine Führung durch die Senfmühle Schlemmin	Senfmühle Schlemmin
Mi. & Do.	14:00 Uhr	Schaurösten bei LandDelikat - Tauchen Sie ein in die Welt des Kaffees und lernen Sie mehr über das beliebte Getränk	Bio-Rösterei LandDelikat, Barth
sonntags	14:00 - 18:00 Uhr	Lounge Café im Schloss Kölzow - Kaffee und Kuchen aus der Schlossküche begleitet von klassischer Lounge Musik	Schloss Kölzow

Einmalige Veranstaltungen

So., 02.02.	16:00 Uhr	Musik, die Ihnen Freude bringt mit Petra Kusch-Lück, Roland Neudert und den Zwillinge Claudia und Carmen	Begegnungszentrum Ribnitz-Damgarten
Fr., 07.02.	21:00 Uhr	Mitternachtssauna in der Bodden-Therme	Bodden-Therme Ribnitz-Damgarten
Sa., 08.02.	15:00 Uhr	Theateraufführung „Uns Fräulein ut de Stadt“ mit den plattdutschen Dörpsnackers	Sporthalle OT Marlow
Sa., 08.02.	18:00 Uhr	Tannenbaumverbrennen mit dem Feuerwehrverein Pantlitz e. V.	Feuerwehrgerätehaus Pantlitz
Fr., 21.02.	20:00 Uhr	Jackbeat im Wunder-Bar-Konzert No. 55 - Erleben Sie den Sound der 60er	Café Wunder Bar Bad Sülze
21., - 23.02.		Fischereischeinlehrgang zum Fischereischein MV	Wasserwanderrastplatz Marlow

Neues aus dem Bücherdorf Gresenhorst

**Treffpunkt Bücherdorf -
An der Schule 3 (Schulkomplex)**

Büchertauschbörse

Öffnungszeiten des Bücherdorfes Gresenhorst:

Mo., Di., Do., Fr. 09:30 - 14:30 Uhr

Mi. 09:30 - 12:00 Uhr

Kontakte: Telefon 038224 44521 und buecherdorf.gresenhorst@web.de

Das Team Bücherdorf



STELLEN Markt

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de



Gesundheit

wichtiger denn je



**Hauskrankenpflege
Heine**

Beratung, Hilfe & Pflege zu Hause

**Marlower Str. 37 a, 18337 Gresenhorst
Tel.: 03 82 24/4 43 79, Funk: 0172/99 99 684**

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de





Endlich Zuhause
Made in Germany
SCAN HAUS
MARLOW

Wir sind ein inhabergeführter Hersteller modernster umweltfreundlicher Markenhäuser - Made in Germany. Zur Verstärkung unserer Buchhalter suchen wir ab sofort in Teilzeit einen

► BUCHHALTER (m/w/d)

► ZU IHREN WESENTLICHEN AUFGABEN ZÄHLEN:

- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung inklusive Mahnwesen
- Kassen- und Bankbuchhaltung
- Anlagebuchhaltung
- Jahresabschlussarbeiten
- Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- Stammdatenpflege - sowie alle anfallenden Aufgaben im Tagesgeschäft

► IHRE VORAUSSETZUNGEN:

- abgeschlossene kfm. Berufsausbildung
- Kenntnisse im Umgang mit Sage Office Line- Rechnungswesen sind wünschenswert
- Gute Anwenderkenntnisse im MS Office - insbesondere Excel
- eine selbstständige und genaue Arbeitsweise sowie ein gutes Zahlenverständnis

► Infos unter: scanhaus.de/unternehmen/karriere
Bewerbung an: ScanHaus Marlow, Frau Koch, Personalabteilung, Carl-Kossow-Str. 46, 18337 Marlow, Telefon 038221-40073 oder per E-Mail an: bewerbung@scanhaus.de



Mein Traumurlaub
im Land der tausend Seen - im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!
www.ferienpark-lenz.de



Endlich Zuhause
Made in Germany
SCAN HAUS
MARLOW

WIR BAUEN IMMER - und suchen Sie:

MITARBEITER PRODUKTION (m/w/d) von Fertighäusern in 18337 Marlow

Sie besitzen universelle handwerkliche Fähigkeiten oder sind Tischler, Trockenbauer, Zimmermann oder Holzmechaniker. Sie arbeiten 37,5 h/Woche im 3-Schicht-System.

IHRE AUFGABEN:

- Herstellung von Wandelementen u. Dachbindern in Holzständerbauweise

UNSER ANGEBOT:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- ganzjährige Beschäftigung
- Anwesenheitsbonus
- angemessener Stundenlohn



► AUSFÜHRLICHE INFOS unter scanhaus.de/unternehmen/karriere
► BEWERBUNG AN: ScanHaus Marlow, Frau Koch, Telefon: 038221-40073 E-Mail: bewerbung@scanhaus.de



Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!



Ihr persönlicher
Ansprechpartner
Jens Pfann
0171/971 57 -37



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
e-mail: j.pfann@wittich-sietow.de



**Bautischlerei
& Zimmerei**
Richard Rehberg

Rehberg

**Möbeltischlerei &
Leistenproduktion**
Robert Rehberg



- Neubau
- Altbausanierung
- Trockenbau
- Innenausbau und Einrichtung
- Fenster / Türen

- Innentüren
- WC-Anlagen
- eigener Treppenbau
- Hörmann Tor-Systeme
- Carport-Terrassenbau

- Rollläden, Markisen und Insektenschutz
- Treppenrenovierung
- Fertigparkett und Dielung
- Holzbau und Denkmalpflege

- Maurerarbeiten i.R.d HwO
- kompletter Dachstuhlabbund
- Außenfassaden
- Einbauschränke
- Küchen

18334 Lindholz OT Breesen • ☎ 038320-47687 u. 47947 • Fax 66300 • bautischlerei.rehberg@t-online.de



Nieparser Bauunion

Dachdeckerei

Tel.: 038321 69424, Fu.: 01716468883, Mail: dachdeckerei-schilling@t-online.de

www.nieparser-bauunion.de

pixabay.com



Natürlicher Baustoff aus der Region

(djd). Das Interesse am Thema Klimaschutz nimmt rapide zu. Damit sind beim Bauen ökologische Baustoffe zunehmend gefragt - auch im privaten Hausbau. Fällt dabei die Wahl auf den mineralischen Wandbaustoff Leichtbeton, entscheiden sich Häuslebauer für eine



Foto: djd/KLB Klimaleichtblock

Hochwertig, langlebig und dazu noch mit positiver Ökobilanz bauen: Das Baumaterial Leichtbeton verbindet zahlreiche Vorteile miteinander.

ressourcenfreundliche und wohngesunde Bauweise. In Andernach (Rheinland-Pfalz) beispielsweise profitiert Leichtbeton-Hersteller KLB Klimaleichtblock unter anderem von der kurzen Distanz zur Rohstoffquelle. Damit entsteht ein natürlicher Baustoff mit positiver Ökobilanz. Ein weiterer Vorteil: Aufgrund der sehr guten Wärmedämmeigenschaften des Baustoffes werden dauerhaft Heizkosten eingespart - die Montage kostspieliger Außendämmungen ist nicht nötig. Mehr zum Thema bietet www.klb-klimaleichtblock.de.



0172 - 18 63 804

Ostring 4
18320 Plummendorf

malerbetrieb-mariowerner.de
malerbetrieb-mariowerner@gmx.de

Fenster - Türen - Tore - Wintergärten - Montage

Vertriebs- und Servicebüro
Marion Bohm

Inh. Rainer Bohm
Am Alten Bahndamm 5 · 18334 Bad Sülze
Tel. 03 82 29/7 95 29
www.bauelemente-bohm.de

**Firma
Oehlckers**

Landschaftspflege und Dienstleistungsbetrieb

- Beseitigung von Rohrverstopfungen mit 24-Stunden-Service
- Wartung und Einbau von Kleinkläranlagen, Abscheideranlagen und Pumpenschächten
- Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser
- Pflege von Parkplatz und Grünanlagen
- Bau von Tank- und Waschplätzen
- Pflasterarbeiten, Erdarbeiten

Hagen Oehlckers

Tel.: (0 38 21) 71 35 38,
E-Mail: info@firma-oehlckers.de,

Ostring 4, 18320 Plummendorf
Fax: 71 35 39, Funk: (01 71)8 02 56 28
Webseite: www.firma-oehlckers.de